

ZUHÖREN – DISKUTIEREN – UMSETZEN:



IM DIALOG MIT DEN
BÜRGERINNEN UND
BÜRGERN.

FAMILIE AKTUELL



Die CDU-Fraktion Ulm (von links):
Herbert Dörfler, Dr. Thomas Kienle, Barbara Münch,
Dr. Michael Lang, Dr. H.W. Roth, Winfried Walter, Dr. Karin Graf,
Jessica Kulitz, Siegfried Keppler, Christof Nagel.



VERBESSERUNGEN
FÜR FAMILIEN 2012

CDU

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus . Marktplatz 1
89070 Ulm

Telefon 0731 618220
Telefax 0731 61299

cdu-fraktion-ulm@t-online.de
www.cdu-fraktion-ulm.de

CDU

DIE FAMILIE IM MITTELPUNKT

Familien brauchen Zeit!
Wir kümmern uns um die
entsprechende Unterstützung.



Seit Jahresanfang gibt es mehrere Gesetzesänderungen, von denen insbesondere junge Familien profitieren: So hat die Bundesregierung zum einen Vereinfachungen bei der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten und beim Kindergeld beschlossen und auch die Familienpflegezeit neu eingeführt.

Ihre CDU-Ansprechpartnerinnen
im Sozialausschuss des Ulmer Gemeinderates



Dr. med. Karin Graf

Kindergeld: Entbürokratisierung der Nachweispflicht

Bisher waren Anträge für Eltern und deren volljährige Kinder mit einer Vielzahl von Erklärungen, Nachweisen und Belegen verbunden. Beispielsweise musste die Einhaltung der Einkommensgrenzen für Kinder nachgewiesen werden. Ab 2012 muss nach Abschluss einer ersten Berufsausbildung nur noch belegt werden, dass das Kind nicht mehr als 20 Stunden pro Woche nebenberuflich erwerbstätig war. Zudem wird Eltern auch Kindergeld gewährt, wenn die Kinder einen Bundesfreiwilligendienst oder einen internationalen Freiwilligendienst leisten. Diese Neuregelung gilt rückwirkend zum 1.1.2011.

In Ulm steht die CDU unter anderem für

- Ausbau der Kinderbetreuung
- Steigerung der Betreuungsqualität
- Familienzentren
- Familienbildung
- Familienorientierte Stadtplanung
- Bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen
- Ferienbetreuung



Barbara Münch

Absetzbarkeit von nicht erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten bis zu 4000 Euro jährlich pro Kind

Die bisherige Regelung sah vor, dass nur erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten geltend gemacht werden können. Ab 2012 sind auch nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten absetzbar. Somit ermöglicht die Bundesregierung allen Eltern, zwei Drittel ihrer Kinderbetreuungskosten (bis zu 4000 Euro jährlich pro Kind) als Sonderausgaben abzusetzen.



Jessica Kulitz

Versicherte Familienpflegezeit bis zu 2 Jahre

Mit dieser Neuregelung ist es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern künftig möglich, Angehörige besser zu pflegen, ohne dass es zu materiellen Einbußen kommt. Mit der Zustimmung des Arbeitgebers können Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Dies ist über einen Zeitraum von zwei Jahren möglich. Durch eine Lohnaufstockung werden die entstehenden Gehalteinbußen ausgeglichen. Beispiel: Bei einer Reduzierung der Arbeitszeit um die Hälfte erhält der Betroffene 75% des letzten Bruttoeinkommens. Bei Wiederaufnahme der Vollzeitbeschäftigung muss der Betroffene dann so lange mehr arbeiten, bis der „Gehaltsvorschuss“ ausgeglichen ist. Das Risiko der Berufsunfähigkeit nach der Familienpflegezeit deckt eine spezielle Versicherung ab, zu deren Abschluss jeder Interessent verpflichtet ist.